

Daisendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 14. April 1992

Am Dienstag, den 14. April 1992, führt der Gemeinderat um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Daisendorf zusätzlich zum Sitzungsplan eine öffentliche Sitzung durch.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Information
2. Neubearbeitung des Flächennutzungsplanes
 - Vorstellung des Entwurfes durch das Planungsbüro Krisch + Partner
 - Beratung und Beschlußfassung der Änderungen und Ergänzungen
3. Anfragen und Anregungen des Gemeinderates
4. Bürgerfragestunde

Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Helmut Keser, Bürgermeister

Abschluß des Anzeigeverfahrens und Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Ofenküche III - 1. Änderung"

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlaß vom 2.4.1992 mitgeteilt, daß zu dem vom Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf als Satzung beschlossenen Bebauungsplan "Ofenküche III - 1. Änderung" das Anzeigeverfahren nach § 11 Absatz 1 2. Halbsatz des Baugesetzbuches durchgeführt wurde und nach Durchsicht der Unterlagen das Landratsamt eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend macht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Daisendorf, Ortsstraße 22, 7758 Daisendorf, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Diese Bestimmungen gelten auch für eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Daisendorf, den 9.4.1992

Helmut Keser, Bürgermeister

Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 5. April 1992 Zusammenstellung der vorläufigen¹⁾ endgültigen Wahlergebnisse für den Wahlbezirk den Briefwahlvorstand die Gemeinde den Wahlkreis

Reg.-Bezirk: Tübingen
Wahlkreis: 67 Bodensee
Landkreis: Bodenseekreis
Gemeinde: Daisendorf

Stabs- schliche Ge- meinde- kenn- ziffer	Erststimm- bereich Wahlbezirk Nr. Briefwahlvorstand Nr. Gemeinde Wahlkreis	Wahlberechtigte			Wähler				Stimmzettel																		
		laut Wahlver- zeichnis (A1)	technische mit Ver- merken ab- gehoben (A2)	un- benutzt empfangen nach § 39 Nr. 2 iV (A3)	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt B	stimmt auf Wahlkreis B1	Abgegebenen Stimmen	Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorstand																		
								ungültig C	gültig D	Nr. 1 CDU D1	Nr. 2 SPD D2	Nr. 3 GRÜNE D3	Nr. 4 FDP/ÖVP D4	Nr. 5 D5	Nr. 6 D6	Nr. 7 D7	Nr. 8 D8	Nr. 9 D9	Nr. 10 D10	Nr. 11 D11	Nr. 12 D12	Nr. 13 D13	Nr. 14 D14	Nr. 15 D15	Nr. 16 D16	Nr. 17 D17	Nr. 18 D18
	Allg. Wahlbezirk	798	-	-	798	568	-	6	562	196	133	75	59					1	5	80	0		9	4			
	Briefwahl		132	-	132	123	123	0	123	50	36	19	13					0	0	5	0		1	0			
	Gesamtergebnis	798	132	-	930	691	123	6	685	246	167	94	72					1	5	86	0		10	4			
	in %	85,81	14,19	-	100	74,30	13,33	0,69	74,30	35,91	24,38	13,72	10,51					0,150	0,532	9,152	0,000		1,301	0,576			
	zum Vergleich:																										
	Wahl 1988	760	97	-	857	639		7	632	325	142	57	74									10	7	13			
	in %	88,68	11,32	-	100	74,56		0,83	74,56	37,98	22,47	9,02	11,71									1,581	1,111	2,066			
	Summe - Übertrag																										

1) Die in § 39 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vorgesehene Bescheinigung über den Wahlvorgang ist im Wahlverzeichnis zu vermerken.

Verfahrensvermerke

nach BBauG v 18.8.1976/6.7.1979

Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates zur Änderung des rechtskräftigen Planes	22.07.1986
Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanänderungsbeschlusses	14.08.1986
Zustimmung des Gemeinderates zum Bebauungsplanentwurf	10.02.1987
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	17.09.1987
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	vom 28.09.1987 bis 28.10.1987
Beratung und Prüfung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeinderat	03.05.1988
Eingeschränkte Anhörung	07.07.1988
Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat	30.08.1988
Anzeige des Bebauungsplanes beim Landratsamt Bodenseekreis	31.01.1992
Mitteilung des Landratsamtes Bodenseekreis über die Durchführung des Anzeigeverfahrens	02.04.92
Ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung	09.04.92

Daisendorf, den 30. August 1988


Helmut Keser
Bürgermeister

